

Integrierte Gesamtschule Guxhagen



Integrierte Gesamtschule Guxhagen, 34302 Guxhagen

An die Schulgemeinde der IGS Guxhagen

Jürgen Werner
- Schulleiter
Schöne Aussicht 13
34302 Guxhagen
Tel.: 05665/2046
Fax: 05665/30664

poststelle@GS.Guxhagen.schulverwaltung.hessen.de
Guxhagen, den 26.06.2023

Wichtige Informationen zum Thema Rauchen und zum Konsum von rauchfreien Nikotinprodukten. Snus & Nikotinbeutel

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

mit großer Sorge möchten wir Sie/euch darauf hinweisen, dass im und außerhalb des schulischen Umfelds eine Zunahme rauchender Schüler*innen – bereits aus den Jahrgängen 5 und 6 – festgestellt werden kann. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über die gesundheitsschädigende Wirkung von Zigaretten – hierzu zählen auch E-Zigaretten (Vapes).

Uns begegnet außerdem gerade eine neue Mode des rauchfreien Tabakkonsums, das sogenannte „Snusen“ und das Konsumieren von Nikotinbeuteln. Hierzu möchten wir wichtige Informationen auf diesem Weg teilen.

Allgemeines:

Was ist Snus?

„Snus“ ist ein traditionelles schwedisches Tabakprodukt und besteht hauptsächlich aus fein gemahlenem Tabak, der mit Wasser, Feuchthaltemittel, Aromen und Salz behandelt wird. Das gewerbliche Inverkehrbringen (Verkauf, Handel) von Snus ist in der EU verboten. Der Konsum von Snus erst ab 18 Jahren erlaubt (Jugendschutz).

Was sind Nikotinbeutel?

Nikotinbeutel sind nikotinhaltige Produkte, die im Gegensatz zu Snus keinen Tabak enthalten. Die Aufmachung und der Konsum bzw. die Funktionsweise erinnert an „Snus“. In den Säckchen befinden sich Pflanzenfasern, Tees und Salze als Trägerstoffe, die mit Nikotin bedampft werden. Diese Nikotinbeutel dürfen nicht an Jugendliche unter 18 Jahren verkauft und von diesen auch nicht konsumiert werden (Jugendschutz).

Wie erfolgt der Konsum?

Nikotinbeutel bzw. Snus werden in Form kleiner Beutelchen in der Mundhöhle, meist unter der Ober- oder Unterlippe platziert. Dort geben sie das Nikotin an die Mundschleimhaut ab. Die Beutel verbleiben solange im Mund, bis die gewünschte Wirkung eingetreten ist oder nachgelassen hat (zwischen 10 bis 60 Minuten) und werden anschließend entsorgt.

Gefahren:

Auf den Körper und das Gehirn hat Snus eine paradoxe Wirkung: einerseits wirkt es (in geringen Mengen) beruhigend, andererseits (besonders in größeren Mengen) anregend und aufputschend (z. B. Herzfrequenz ist erhöht). Wegen dieser leistungssteigernden Wirkung wird Snus auch im (Leistungs-) Sport konsumiert.

Neben der hochgiftigen Wirkung von Nikotin birgt es auch ein hohes Suchtpotential. Schnell kommt es zu unangenehmen Entzugssymptomen wie Unruhe, Gereiztheit, Unkonzentriertheit, etc. Wie viel Nikotin bei oralen Produkten wie den Nikotinbeuteln aufgenommen wird, hängt von mehreren Faktoren ab, u.a. davon wie lange sich die Beutel im Mund befinden. Mit den Nikotinbeuteln wird tendenziell mehr Nikotin im Körper aufgenommen als beim Rauchen einer Zigarette. Dadurch ist auch das Abhängigkeitspotential um einiges stärker als bei Zigaretten. Vor allem bei Erstkonsumenten von Nikotinbeuteln kann es aufgrund eines sehr hohen Nikotingehaltes zu Überdosierungen und Nikotinvergiftungen kommen. Dabei können Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen aber auch Vergiftungserscheinungen wie Atemprobleme oder ein Kreislaufkollaps die Folge sein.

Dringliche Bitte an Eltern und Erziehungsberechtigte

Es ist seit jeher normal, dass Jugendliche sich ausprobieren, Verbotenes versuchen. Beobachten Sie ihr Kind, bleiben Sie im Gespräch! Wir unterstützen sie im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne.

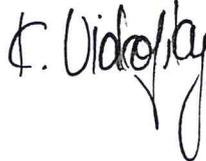
Denken Sie daran, dass Körper und Gehirn Ihres Kindes immer noch im Aufbau sind – alles, was schaden könnte, sollte vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Kurtz
Beratungslehrerin



Kerstin Viakofsky
Schulsozialarbeit



Jürgen Werner
Direktor



3<

Hiermit erklären wir, dass wir die Elterninformation zu den Themen Rauchen und den Konsum von rauchfreien Nikotinprodukten, Snus und Nikotinbeutel zu Kenntnis genommen haben.

Ort und Datum

Name und Klasse des/r Schülers/in

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten